

Natur- und Heimatschutzkommision
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Gemeinde Glarus
Gemeindeplanung
Andreas Irniger
Poststrasse 2a
8755 Ennenda

Glarus, 13. Mai 2025

**Stellungnahme
Neubauprojekt Hotel Rhodannenberg - Wettbewerbsgewinner**

Sehr geehrter Herr Irniger

Die Gemeinde Glarus (Abteilung Gemeindeplanung) hat am 5. Februar 2025 die KNHK angefragt, ob sie das Ergebnis des Neubauprojektes für das Hotel Rhodannenberg, welches den SIA zertifizierten Architekturwettbewerb im 2024 gewonnen hat, in einer Kommissionssitzung präsentieren können. Die Gemeinde beabsichtigt an der Herbstgemeindeversammlung 2025 den Landverkauf für das Neubauprojekt zu unterbreiten. Die Gemeinde bittet deshalb die Kommission um eine Stellungnahme zum vorliegenden Vorprojekt.

Die Stellungnahme stützt sich auf die Präsentation an der Kommissionssitzung vom 1.4.2025 und den mitgereichten Unterlagen (Schlussbericht, A3_ENB_HOTEL_RHODANNENBERG_250401, ENB_HOTEL_RHODANNENBERG_250401, Programm Projektwettbewerb).

Die Kommission gibt eine Einschätzung des vorliegenden Vorprojektes ab. Sie bezieht sich dabei auf folgende Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen aus dem Wettbewerbsprogramm:

- **Natur- und Heimatschutz** – «*Die Einfügung des Gebäudes in die Landschaft ist so zu gestalten, dass diese die Landschaft nicht dominieren.*» (Seite 15)

Gemäss der Einschätzung durch die Kommission dominiert das vorliegende Vorprojekt die Landschaft nicht und nimmt sich zurück.

- **Einordnung in die Landschaft** – «*Die Tourismuszone Rhodannenberg liegt weit ab vom Siedlungsgebiet. Der Hotelneubau kommt in eine nahezu unverbaute Landschaft zu stehen und muss sich daher durch eine ausgesprochen gute Einordnung in den landschaftlichen Kontext und durch eine herausragende Gestaltung auszeichnen.*» (Seite 15)

Denkmalpflege und Ortsbildschutz – «*Das gesamte Vorhaben ist aufgrund seiner topologisch und topografisch exponierten Lage besonders sorgfältig zu Gestalten. Hierfür sind primär die Anforderungen an das „Bauen ausserhalb der Bauzone“ (z.B. bei EspaceSuisse) grundlegend. Es wird ein besonders vorbildlicher Umgang mit der vorherrschenden Landschaft und deren traditionellen Bautypologien (z.B. Alpiner*

Tourismus) erwartet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Setzung, Körnung und Typologie der Baukörper (Komplexität und Dachlandschaft) sowie die Erscheinung der entstehenden Zwischenräume und der Übergang in den Landschaftsraum (Umgebung) gelegt. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Materialisierung: Vorschläge mit verhältnismässig hohem Anteil reflektierender Materialien (Glasbrüstungen, Glassfassaden, Chromstahlgeländer, Verblechungen etc.) werden als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Es werden Vorschläge erwartet, welche sich zurückhaltend und selbstverständlich aber auch selbstbewusst in das Landschaftsbild einpassen.» (Seite 15)

Die Kommission erachtet die Setzung, das Volumen und die Fassadenausrichtung des Baukörpers als nachvollziehbar und landschaftsverträglich. Sie vermisst jedoch einen konkreten Bezug zum Ort und erachtet das vorliegende Vorprojekt als unaufgereggt.

Ein besonderes Augenmerk fehlt auch für die Dachgestaltung. Eine gute Einpassung in die Landschaft wird mit der vorliegenden Dachlandschaft noch nicht erreicht. Das Dach ist rundum aus erhöhten Lagen gut einsehbar. Die Wahl des Materials ist hier deshalb entscheidend für eine gute Einpassung. Die Kommission beurteilt ein Blechdach als nicht landschaftsverträglich. Extensiv begrünte Dächer würden sich besser in die umgebende natürliche Landschaft einfügen. Ausserdem muss bei der weiteren Ausgestaltung des Bauprojektes auch ein besonderes Augenmerk auf Vogelschutzmassnahmen gesetzt werden und die vielen Fensterfronten und Balkonbrüstungen entsprechend darauf auslegen.

- **Umgebung** – «*Die Umgebung innerhalb des Wettbewerbs-Perimeter soll eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und sich besonders gut ins Landschaftsbild einfügen. Der Wirkung aus der Ferne sowie den umliegenden Höhen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen. Insbesondere gilt dies für die Parkierung, Hotelvorfahrt, Anlieferung und allgemeine Erschliessung, aber auch für die Gestaltung der Restaurant- und Hotelterrassen, der Zimmerbalkone sowie dem Spielplatz.» (Seite 20)*

Die Kommission erachtet die Umgebungsgestaltung grösstenteils landschaftsverträglich. Sie begrüßt die Pflanzung von vielen Bäumen auf dem Parkplatz. Der grosse Parkplatz bietet allerdings keine hohe Aufenthaltsqualität und die bereits unbefriedigende Einpassung in die Landschaft des Parkplatzes wird nicht verbessert. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Tiefgarage die Parkplatzsituation verbessern würde und hat sich deshalb gefragt, weshalb eine solche nicht in Betracht gezogen wird.

- **Photovoltaik** – «*Zur Stromerzeugung ist eine Photovoltaik-Anlage erwünscht. Die Platzierung ist im Rahmen des Projektwettbewerbes aufzuzeigen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Einpassung in die Landschaft, der Fernwirkung, der Gestaltung am Gebäude sowie der Tatsachen, dass von November bis Mitte Februar keine Sonneneinstrahlung vorhanden ist.» (Seite 21)*

Im Kanton Glarus gilt eine Pflicht für Eigenstromerzeugung bei Neubauten (Artikel 14b Energiegesetz und Artikel 9b der Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung) Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass eine Photovoltaikanlage in das Neubauprojekt integriert werden muss. Dies kann entweder auf dem Dach zusammen mit extensiver Begrünung erfolgen oder z.B. in die Fassaden integriert werden.

Der Detaillierungsgrad des vorliegenden Vorprojektes ist bereits relativ hoch. Die Kommission weist deshalb noch darauf hin, dass bis zum Schluss (Eingabe Baugesuch) eine Qualitätssicherung gemacht werden muss.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in der Weiterbearbeitung des Projektes zu berücksichtigen.

Natur- und Heimatschutzkommision



Christoph Zimmermann
Kommissionspräsident